Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.— Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 290. **Sonnabend** den 9. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 10. Juni, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt vom Sonnabend, den 9. d. M. an frei Gasanstalt I und frei Gasanstalt II:

für den Hektoliter	Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ — ₰
„ „ „	gekleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidingerkoks	1 „ 05 „
„ „ „	Steinkohlen-Perlkoks	— „ 80 „
„ „ „	Braunkohlenkoks	— „ 50 „
„ „ „	Steinkohlenkoks-Grus	— „ 25

Der Preis bei der Abnahme größerer Mengen wird besonders vereinbart.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Vorzeigung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Geschäftsstellen der Gasanstalten zu erhalten.

Wir bemerken hierzu, daß der Perlkoks und der Braunkohlenkoks nur in kleinen Mengen gewonnen wird, so daß die Vorräthe hiervon nur sehr geringe und öfters sogar erschöpft sind.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefern die Gasanstalten den Koks auch in Leipzig frei ins Haus. Die Kosten dieser betragen bei jeder Art 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Geschäftsbüros der Gasanstalten oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Kurzingstraße 14, machen.

Ferner haben wir folgende Koks-Niederlagen errichten lassen:

In Leipzig,	Alexanderstraße 15,	bei Herrn	Paul Kern i/Fa. F. W. Schwarze,
„ „	Arndtstraße 13,	„ „	K. Schmidt,
„ „	Brandvorwerkstr. 15,	„ „	C. F. Böhmer,
„ „	„ 41,	„ „	Karl Kluge,
„ „	„ 52,	„ „	Alb. Dobritzsch,
„ „	Burgstraße 20,	„ „	M. Suhr,
„ „	„ 10,	„ „	C. S. Schreiber,
„ „	Davidstraße 3,	„ „	W. Helbig,
„ „	„ 8,	„ „	F. A. Günther,
„ „	Dösener Weg 10,	„ „	J. Grosskunz,
„ „	„ 20,	„ „	W. Lincke,
„ „	Eutritzscher Str. 19,	„ „	Albert Thieme,
„ „	Dürrerstraße 2—4,	„ „	Gust. Rössler Nchf.
„ „	Kochstraße 13,	„ „	Ernst Wolf,
„ „	„ 48,	„ „	Richard Persch,
„ „	Körnerstraße 28,	„ „	C. F. Haferkorn,
„ „	„ 34,	„ „	E. Schüller,
„ „	„ 50,	„ „	Julius Schladitz,
„ „	Moltkestraße 21,	„ „	Oscar George,
„ „	„ 38,	„ „	E. Morgenstern,
„ „	„ 46,	„	Frau Wilhelmine verw. Pfützner,
„ „	Petersteinweg 21,	„	Herrn A. Damm,
„ „	Naustädter Steinw. 25	„ „	Karl Küppel,
„ „	Ritterstraße 44,	„ „	F. W. Schubert,
„ „	„ 15,	„ „	F. Fritzsche,
„ „	Sidonienstraße 5,	„ „	Karl Kleine, Fr. Rohr's Nachf.,
„ „	Steinstraße 85,	„ „	J. Franze,
„ „	Südplatz 8,	„	Herren Bernh. Franz & Co.
„ „	Südstraße 24,	„	Herrn Carl Fischer,
„ „	„ 70,	„ „	H. Lorenz,
„ „	Windmühlenweg 23,	„ „	G. Mitdank,
„ „	Zeitzer Straße 17,	„ „	J. G. Steinborn,
„ Leipzig-Connewitz,	Hermannstraße 20,	„ „	Louis Klöcke,
„ „	„ Am Bahnhof,	„ „	Frz. Burghausen,
„ „	„ Karlstraße 10,	„ „	F. H. Wahre,
„ „	„ Gutritzsch, Gasthof zum Anker,	„ „	Karl Trompler,
„ „	„ Turnerstraße 3,	„ „	G. Gröber,
„ „	„ Gartenstraße 5,	„	Herren Gebr. Uhlig,
„ „	„ Gohlis, Obere Blumenstraße 108,	„	Herrn G. Fritz,
„ „	„ Neureudnitz, Torgauerstraße 6,	„ „	Gustav Walther,
„ „	„ Neustadt, Sammelbahnhof,	„ „	Albert Reimann,
„ „	„ Plagwitz, Gleisstraße,	„	Herren Bernh. Franz & Co.
„ „	„ „ Nonnenstr. 17,	„	Herrn Fritz Bärwolf,
„ „	„ Reudnitz, Wilhelmstr. 11,	„ „	Herm. Becker,
„ „	„ „ Oststraße 30,	„ „	H. Rüb,
„ „	„ Schleußig, Könneritzstraße 85,	„ „	Hermann Blechschmidt,
„ „	„ Thonberg, Kirchweg 7,	„ „	Aug. Becker, Otto Riede's Nachf.,
„ „	„ „ Reitenh. Str. 22,	„ „	H. E. Schlichting,
„ „	„ „ „ 88,	„ „	Emil Jahr,
„ „	„ Volkmarsdorf, Eisenbahnstr. 113,	„ „	A. M. Möller,
„ „	„ „ Louisenstr. 21,	„ „	Wilhelm Stande.
„ Lößnig,	bei Herr Luise Schmidt,		
„ Sanitzsch,	Am Bahnhof, bei Herrn Wilh. Sieker,		
„ Dölitz,	bei Herrn W. Weber.		

Auch an diesen Stellen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird, kann die Entnahme der sämmtlichen Kokssorten zu den obenbezeichneten Preisen geschehen.

Leipzig, am 8. Juni 1894.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß in der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monats eine Spülung des Rohrnetzes der Wasserleitung in Leipzig-Schleußig und Leipzig-Kleinzschocher stattfindet.

Leipzig, den 6. Juni 1894.

Ia. 2681. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Um die betheiligten Kreise von den Aenderungen, die in Zukunft für Zeit und Dauer unserer Messen gelten, möglichst schnell und genau zu unterrichten, haben wir von unseren unter dem 2. dss. Mts. erlassenen Meßbekanntmachungen **Sonderabzüge** herstellen lassen, die an Geschäftsleute und Vermiether von Meßräumen behufs Versendung unentgeltlich abgegeben werden und von der Handelskammer hier zu entnehmen sind.

Leipzig, am 7. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2618. Dr. Georgi. Lampe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Maschinenbetrieb in der städtischen Markthalle im Jahre 1894/95 erforderlichen Kohlen ist vergeben, weshalb die nicht berücksichtigten Bewerber ihres Angebotes hiermit entlassen werden.

Leipzig, am 5. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ia. 2490/755. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterung und Fußwegregelung wird **die Wilhelminstraße in L.-Gohlis vom 11. dieses Monats ab** streckenweise, mit dem Fortschreiten der Arbeiten, während der Dauer derselben **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 7. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 5984. Dr. Georgi. Stahl.

Gefunden

wurde am 2. d. Mts. in der Halnstraße hier eine **Brieftasche** mit **zwei Wechseln** über zusammen **gegen 900 ℳ**, welche am 12. bez. 24. d. Mts. zahlbar sind.

Zur Ermittelung des Eigenthümers wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 8. Juni 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

III. 3159. Bretschneider. G.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

800 kg Petroleum, 6000 Centner ca. allerbester, vollständig schlackenfreier Pechstück-Steinkohle

und

1000 Centner ca. vorzüglichster trockener und staubfreier Böhmischer Braunkohle

auf das Winterhalbjahr 1894/95 für das Königl. Landgericht und die Königl. Staatsanwaltschaft soll unter den bei der Casse des Landgerichts, Hochparterre Zimmer Nr. 76, einzusehenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden vergeben werden.

Angebote sind bis zum

25. Juni 1894

schriftlich einzureichen.

Leipzig, am 7. Juni 1894.

Das Königliche Landgericht.

Der Aufenthalt des Handelsmanns Joseph Pfaller, bis November 1892 Pächter des Productengeschäfts im Grundstück Arndtstraße 28, später L.-Reudnitz, Borsigstraße 5 wohnhaft, ist zu **ermitteln** und wir anzuzeigen.

Königliches Landgericht Leipzig, den 5. Juni 1894.

Tobias, U.-R.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.

Leipzig, den 26. April 1894.

Die Deputation zum Lagerhofe.

Wie soll man die Volksbildung fördern?

C-y. Diese Frage kann nicht oft genug erörtert werden, da die Höhe der Volksbildung nicht nur das Glück des Einzelnen, sondern auch die allgemeine Volkswohlfahrt stark beeinflußt. In Deutschland zeigt sich in neuerer Zeit namentlich unter der ärmeren handarbeitenden Classe ein oft geradezu leidenschaftlich sich äußernder Drang nach Bildung. Diesen Drang in die richtigen Wege zu leiten, ist ein verdienstvolles, aber ein schwieriges Werk. Mit nennenswerthen Erfolgen arbeitet auf diesem Gebiete seit einer Reihe von Jahren die „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung", deren Vorsitzender bekanntlich der Reichstagsabgeordnete Rickert ist.

Auch in der kürzlich in Weimar abgehaltenen diesjährigen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft wurde die Frage: „Wie soll man die Volksbildung fördern?" sehr eingehend erörtert. Daß die Schule als Grundlage allgemeiner Volksbildung bezeichnet wurde, erscheint als natürlich und als selbstverständlich. Ebenso der Wunsch, daß an die Schule sich die Lehrwerkstatt zur Bildung der Handgeschicklichkeit und zur Hinlenkung des kindlichen Geistes auf die praktischen Dinge des Lebens anschließen solle. Wie viel besonders auf diesem letzteren Gebiet noch zu thun ist, weiß Jeder, der sich mit den hauptsächlichsten heutigen Bestrebungen zur Verbreitung von Volksbildung nur einigermaßen vertraut gemacht hat.

Es ist dringend zu wünschen, daß diese Bestrebungen von den Gebildeten und namentlich auch von den besitzenden Classen ganz allgemein beachtet und gefördert werden. Ebenso nothwendig ist es, daß diese Classen die Vertiefung und Läuterung der Volksbildung als eine ernste Aufgabe betrachten, die ohne jedes Vorurtheil gelöst werden muß. Nicht der durch Bildung und Erziehung gezügelte feste Wille, sondern die wilden, ungefügen Kräfte, die stürmischen Geister sind im Entwickelungsgange der Menschheit fast regelmäßig den Staaten und der allgemeinen Wohlfahrt gefährlich geworden. Diese geschichtliche Erfahrung muß auch auf dem Gebiet der Volksbildungs-Bestrebungen beachtet werden.

Die „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung" hat auch auf ihrer jüngsten Jahresversammlung gezeigt, daß sie aus jener geschichtlichen Erfahrung Nutzen ziehen will. Sie ist nach den von ihr gefaßten Beschlüssen auch fernerhin bestrebt, jede Einseitigkeit zu meiden, die nur die Halbbildung befördern würde. Die Versammlung stimmte den Vorschlägen des Lehrers Kalb aus Gera zu, die bezwecken, den Volksbildungs-Bestrebungen eine breite und feste Grundlage zu geben, indem sie dieselben in einen organischen Zusammenhang mit der Volksschule zu bringen suchen. Den Volks- und Fortbildungsschulen sollen sich die Fach- und höheren Gewerbeschulen einordnen. Die letzteren müssen den Kindern des arbeitenden Volkes leichter zugänglich gemacht werden. In besonderen Lehrgängen muß auf die Bedürfnisse der lernenden handarbeitenden Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Die Sammlungen dieser Anstalten müssen zu Zeiten geöffnet sein, die dem Arbeiter bequem sind; es muß dem Lernbegierigen möglich sein, in den Besuchsstunden über das Gesehene sachverständigen Rath, erläuternde Auskunft zu erhalten.

Eine derartige Rathertheilung sollte weit mehr, als es bisher geschehen ist, von kunstverständigen und sachunterrichteten Männern als ein Werk gemeinnütziger Thätigkeit betrachtet werden. Die vortrefflichen Erfahrungen, welche der Verein „Volkswohl" in Dresden mit seinen „Kunstwanderungen" in die dortigen Museen machte, haben bewiesen, daß dieser Weg und ähnliche zur Verbreitung von Volksbildung mit gutem Erfolg eingeschlagen werden können. An befähigten Männern zu einem solchen gemeinnützigen, volksthümlichen Lehramt fehlt es in einer größern Stadt sehr selten; meistens fehlte bisher nur die kräftige Anregung zum Beginnen. Häufig mögen bis jetzt auch die Neuheit des Gedankens und Bequemlichkeit von seiner Durchführung abgehalten haben.

Man hat dabei die gleichfalls alte Erfahrung nicht berücksichtigt, daß man emporsprossende Bildungstriebe nicht ausrotten kann, sondern, wenn sie nicht wild wuchern sollen, pflegen und ziehen muß, um sich dereinst an ihren Früchten erfreuen zu können. Die gewerblichen Bildungsbestrebungen der Arbeiter haben schon gegenwärtig bei vielen Behörden und Verwaltungen ein weites Entgegenkommen gefunden. Zahlreiche Erleichterungen zum Besuch von Fachschulen und höheren Gewerbeschulen sind namentlich in neuerer Zeit geschaffen, die Vorlagen- und Mustersammlungen können vielfach mit weniger Schwierigkeiten als früher benutzt werden; auch Museen und Ausstellungen sind nicht nur zahlreicher geworden, sondern man nimmt auch mehr Rücksicht auf die Zeit und die Geldmittel der arbeitenden Bevölkerung. Eigentlich sollten heute öffentliche Kunst- oder Gewerbe-Ausstellungen ohne „billige Tage" überhaupt nicht mehr veranstaltet werden. Daß die großen Theater sich heute so wenig ihres ursprünglichen Zweckes, ein Mittel zur Volksbildung zu sein, erinnern, ist zu bedauern und schon oft beklagt. Häufige wohlfeile und musterhafte Vorstellungen guter Dichtungen würden ein mächtiges Mittel sein, das Volk von gewissen Machwerken aus- und inländischer Schundbramatik abzuwenden.

Die Theater können nicht außerhalb des Ringes einheitlich vorgehender Bildungsbestrebungen bleiben. Und Einheitlichkeit ist nothwendig, wenn die Erfolge befriedigen sollen. Nicht einseitige, fachgewerblich höhere Bildung, nicht einseitige theoretisch-ästhetische Geistesbildung der Massen kann und darf das Ziel vernünftiger Volksbildungsbestrebungen sein. Beide Richtungen müssen miteinander planmäßig verbunden werden, müssen sich ergänzen und gemeinsam arbeiten.

Die freie Vereinsthätigkeit vermag auf diesem Gebiete sehr gute Erfolge zu erreichen, wie die Erfahrung lehrt. Sie kann entweder selbst entsprechende Bildungsanstalten schaffen oder anregend wirken. Beide Arbeitsrichtungen sind bekanntlich auch in Deutschland in einer verhältnißmäßig günstigen Weise ausgebildet, die sehr häufig vorbildlich für Staat und Gemeinden gewesen ist. Die freie Vereinsthätigkeit ist daher kräftig auf diesem Gebiet zu fördern. Die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" huldigt derselben Anschauung und hat in ihrer jüngsten Jahresversammlung abermals ausgesprochen, daß Vereinsbestrebungen, Unterhaltungsabende, Volksbibliotheken, Vortragsreihen ꝛc. das Verständniß für die Entwickelungsgesetze der Menschheit vermitteln und zur Veredelung und Befestigung des Charakters führen. Zur Erreichung dieses Zieles aller vernünftigen Bildungsbestrebungen bezeichnet die Gesellschaft es als nothwendig, daß die Lebenshaltung der arbeitenden Classen, wo sie eine gedrückte ist, gehoben wird und das Familienleben gesundet. An diesem Puncte berühren sich die Bestrebungen der Vereine für Volksbildung mit den Bestrebungen zur Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse. Beide Richtungen unseres heutigen Culturlebens haben unzweifelhaft ein großes Stück gemeinsamer Arbeit im Dienste der Menschheit zu verrichten; beide haben sich zu ergänzen, wenn sie ihre Ziele erreichen wollen.

Deutsches Reich.

L. **Leipzig,** 8. Juni. Die Strafsache gegen den bekannten Anarchisten, Buchdruckereibesitzer Werner in Berlin, welche zu verschiedenen Erörterungen in der Presse Veranlassung gegeben hat, fand heute vor dem II. Strafsenat des Reichsgerichts ihren Abschluß. Der Proceß ist um deswillen von allgemeiner Bedeutung, weil es sich hierbei um die Frage handelte, inwieweit ein Drucker für den Inhalt der ohne sein Wissen in seiner Druckerei hergestellten Preßerzeugnisse verantwortlich gemacht werden kann. Es handelte sich um einen Artikel, welcher in Nr. 44 vom 28. October v. J. der von Werner begründeten Wochenschrift „Der Socialist" erschienen ist. Werner hatte s. Z. die Herausgabe dieses Blattes der Preßcommission der anarchistischen Arbeiterpartei übertragen und sich ausdrücklich ausbedungen, daß er weder mit der Redaction noch mit der Expedition irgendwie zu thun haben solle. Im October v. J. war der Klempnergeselle Arthur Ellendt verantwortlicher Redacteur. Dieser nahm in die erwähnte Nummer ohne Vorwissen Werner's einen von dem Schlossergesellen E. Brandt verfaßten Aufruf an die revolutionairen Metallarbeiter Berlins auf. In diesem Aufruf erblickte die Staatsanwaltschaft die Kriterien des §. 130 Str.-G.-B. (Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten gegen die öffentliche Ordnung). Das Landgericht I in Berlin nahm in der Sitzung vom 10. Februar d. J. für erwiesen an, daß der erwähnte Artikel nach §. 130 strafbar sei. Es verurtheilte deshalb Ellendt zu vier, Brandt zu 6 Monaten Gefängniß; außerdem aber auch den Drucker Werner wegen Beihilfe zu genanntem Vergehen zu 6 Monaten Gefängniß. Bezüglich dieses Mitangeklagten sind folgende Stellen des Urtheils von Bedeutung: Daß Werner von dem Inhalt des Artikels vor seiner Veröffentlichung Kenntniß gehabt habe, ist allerdings nicht als erwiesen angenommen worden. Nach seiner Stellung zur Partei, der er vorbehaltlos seine Druckerei zur Verfügung gestellt und nach seiner sonstigen agitatorischen Thätigkeit ist indessen anzunehmen, daß er Kundgebungen dieser Art vorausgesehen hat und lediglich, um sich der Verantwortung vor dem Strafrichter zu entziehen, mit den Redacteuren vereinbart hat, daß er persönlich mit dem Druck und Betrieb nichts zu schaffen habe. Es ist hiernach mit der Tendenz und auch dem Inhalt und der Form der zu veröffentlichenden Artikel einverstanden gewesen. Er hat für den Fall, daß die Artikel auch gegen die Gesetze verstießen, deren Veröffentlichung unterstützt, und dies galt auch von Kundgebungen, durch welche zu Gewaltthätigkeiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsclassen aufgereizt wurde. Hiernach ist der dolus eventualis bei ihm für vorliegend erachtet worden. — Gegen dieses Urtheil haben Ellendt und Werner Revision eingelegt. Es wurde Verletzung des §. 130 des Str.-G.-B. und des §. 20 des Preßgesetzes gerügt. Bezüglich Werner's wurde insbesondere ausgeführt, daß es dem einfachen logischen Denken widerstrebe, Jemand der Beihilfe zu einer That für schuldig zu erklären, von deren Beziehung er gar keine Kenntniß gehabt habe. Andernfalls müßten auch die Abonnenten wegen Beihilfe bestraft werden, weil diese durch ihr Abonnement ebenfalls die Strafthat fördern. — Der Reichsanwalt Galli hielt das Urtheil, soweit es Werner betrifft, zwar nicht für ganz bedenkenfrei, war aber doch der Ansicht, daß es bei richtiger Interpretation zu halten sei. Er führte in dieser Beziehung Folgendes aus: Die Reichsanwaltschaft nimmt an, daß der erste Richter, wenn auch in unklarer Ausdrucksweise, seine Ansicht dahin ausgesprochen hat: Der Angeklagte hat, wenn ihm auch nicht nachgewiesen ist, daß er den Artikel vorher gelesen, doch den Inhalt der durch die Zeitschrift zu veröffentlichenden Artikel insoweit gekannt, daß er sich darüber, daß in ihrem Inhalt eine Anreizung der besitzlosen Classen zu Gewaltthätigkeiten gegen die besitzenden Classen, und zwar öffentlich und in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gegeben war, nicht im Zweifel befunden. Für diese Auslegung spricht Dasjenige, was über die Persönlichkeit und die Thätigkeit Werner's gesagt worden ist, daß er der leitende Kopf gewesen, daß die Verabredung, wonach er persönlich der Redaction fern bleiben solle, lediglich getroffen ist, um ihm Deckung zu gewähren, und daß er mit dem Inhalt der zu veröffentlichenden Artikel einverstanden gewesen ist. Wenn man in diesem Sinne das Urtheil auslegt, also dahin, daß der Angeklagte so viel gewußt hat, daß er, indem er seine Zeitung für derartige Artikel hingab, zugleich der Strafthat nach §. 130 Vorschub leistete, so würde vom Standpunct einer derartigen Interpretation die Revision zu verwerfen sein. — Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen vollständig an und verwarf die Revision der beiden Angeklagten.

C. H. **Berlin,** 8. Juni. Trotz aller Versammlungsbeschlüsse, trotz aller aufhetzenden Artikel des „Vorwärts" gegen die „Bierproßen" haben sich die Frauen im Allgemeinen wenig an die Boycottbeschlüsse gekehrt; der Flaschenbierverkauf der boycottirten Brauereien hat zum allgemeinen Bedauern der socialdemokratischen Biercommissionen keine Einbuße erlitten; die socialdemokratischen Frauen kümmern sich nach wie vor beim Einkauf ihres Flaschenbieres herzlich wenig um den Boycott. Das soll nun aber anders werden; für heute haben die „Bierriecher" vier Frauen-Versammlungen einberufen, die den Schwur leisten sollen, kein Flaschenbier aus boycottirten Brauereien zu kaufen. Als Referentin hat man nur eine Frau gefunden; als Referent in den Concordia-Sälen ist der Junggeselle Paul Singer gewählt, den ja der Bierboycott insofern wenig berührt, als er nur die besten Rothweine zu trinken liebt und gewöhnliches Berliner Bier, das die Proletarier zu trinken pflegen, hartnäckig verschmäht. Da in diesen Frauen-Versammlungen gewöhnlich zehnmal mehr Männer als Frauen sich einzufinden pflegen, so kann man den Werth dieser neuen socialdemokratischen Demonstration ermessen; sie ist lediglich Sand in die Augen der Mitläufer. Peinlich überrascht sind die Leiter der Biercommission von dem einmüthigen Eintreten der Weißbierwirthe, welche doch indirect von dem Boycott Vortheil haben, für die Brauereien. Ein Gefühl der Empörung ging durch die Reihen dieser Wirthe, als die neuesten Beispiele vom socialdemokratischen Terrorismus erzählt wurden; wie „grüne Jungen" frech Einsicht in die Bücher verlangen und wie sie die Wirthe, die Kellner behandeln. „Der Mittelstand soll ruinirt werden", haben socialdemokratische „Bierriecher" offen erklärt; die Weißbierwirthe, die alle nicht auf Rosen gebettet sind, fühlten sehr wohl heraus, daß auch ihnen einst von den Socialdemokraten die Schlinge zugezogen werden könnte; darum ihr einmüthiges Eintreten für die Brauereien. Die Pflicht der Selbsterhaltung zwang sie dazu. Mag nun auch der „Proletarier" Singer die Frauen noch so sehr aufhetzen, das Bürgerthum, das sich nun endlich zu finden scheint, wird mit den Socialdemokraten fertig werden — trotz alledem und alledem.

* **Berlin,** 8. Juni. Das Urtheil über den Verlauf der Agrarconferenz stimmt im Allgemeinen darin überein, daß die agrarrechtlichen Verhandlungen unmittelbar greifbare Ergebnisse nicht geliefert haben. Wenn jedoch Erkundungen, auf die sich der vielfach officiös bediente „Hamb. Corr." beruft, zutreffend sind, wird der von dem Präsidenten der Generalcommission in Frankfurt, Herrn Metz, am letzten Conferenztage eingebrachte und begründete Antrag voraussichtlich gesetzgeberische Maßnahmen im Gefolge haben. Der Antrag Metz, der nach dem seiner Zeit vom „Reichsanz." veröffentlichten Berichte von dem Grafen Zedlitz und den